



Werkstoffprüfung

Dipl.-Ing. Frank Berg GmbH

Werkstoffprüfung Dipl.-Ing. Frank Berg GmbH Kurzer Morgen 5 58239 Schwerte



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-18970-02-00

Prüflabor, akkreditiert nach DIN EN ISO / IEC 17 025

Unser Zeichen:
FB

Datum:
März 2015

Eigenerklärungen / Mindestlohnklärungen

Die Werkstoffprüfung Dipl. – Ing. Frank Berg GmbH wird keine Eigenerklärungen bzw. Mindestlohnklärungen abgeben. Unser eigenes Personal entlohnen wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Wir weisen auch unsere Subunternehmer darauf hin, die gesetzlichen Entlohnungsvorschriften einzuhalten, sind jedoch nicht bereit, den mit Abgabe einer Mindestlohnklärung verbundenen Bürokratismus auf uns zu nehmen.

Die Unterzeichnung einer Mindestlohnklärung erfordert bei Einsatz von Subunternehmern, dass auch von diesen eine Mindestlohnklärung vorliegt. In Mindestlohnklärungen ist häufig die Verpflichtung enthalten, Nachweise über die Einhaltung des Mindestlohnes wie Stundenzettel oder Lohnlisten vorzulegen. Diese enthaltenen personenbezogenen Daten dürfen nach dem Datenschutzgesetz ohne Zustimmung der Arbeitnehmer nicht an Dritte weitergeleitet werden. Es müssten die Zustimmungserklärungen der Arbeitnehmer vorliegen.

Darin begründet liegt unsere Ablehnung zur Unterzeichnung einer Mindestlohnklärung.

Die Geschäftsleitung

FB



Anerkannter Ausbildungsbetrieb der IHK zu Dortmund.